

Auf und ab wie in einem Gebirgsbach

REGION Der Aabach musste im 19. Jahrhundert schwer arbeiten. Bis heute treibt er Stromturbinen an und ist geprägt von einem Schwall-/Sunkbetrieb, wie man ihn sonst nur von Gebirgsbächen kennt. Dies soll sich nun ändern.

24 Stunden am Tag fliesst Wasser aus dem Pfäffikersee in den Aabach, stürzt hinunter ins Aatal und Richtung Greifensee. Genug Wasser für alle, könnte man denken. Weit gefehlt – die Geschichte des Aabachs ist seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit geprägt vom Kampf der Nutzer um das kühle Nass.

Mit dem zunehmenden Wasserbedarf der Baumwollspinnereien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu zunehmenden Konflikten zwischen den Fabriken und den traditionellen Mühlen. Wie stark der Einfluss der Fabrikanten zunahm, verdeutlicht der Umgang mit den Wasserrechten der Bauern, einer anderen Gruppe von traditionellen Nutzern.

Bauern gegen Fabrikanten

Die Landwirte entlang dem Aabach waren es seit je gewohnt, ihre Wiesen aus dem Aabach zu wässern. Gegen die Fabriken, die ihnen das Wasser wegnahmen, gingen sie vor Gericht vor. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fielen



Mit dem alten Wehr bei Stegen in Robenhausen liess sich 1857 erstmals die Wassermenge im Aabach regulieren.

Christian Brändli

Aabach

Obwohl er relativ klein ist und nicht allzu lang, hat der Aabach, der den Pfäffikersee mit dem Greifensee verbindet, in der Geschichte des Oberlandes eine grosse Bedeutung erlangt. In einer zwölfteiligen Serie wird auf die Entstehung, die Entwicklung und die heutige Nutzung dieses Bachs eingegangen. Der erste Teil war dem Ursprung des Aabachs gewidmet, der zweite ging den Mühlen am Aabach nach, der dritte beleuchtete Aufstieg und Fall der Textilindustrie, und der heutige befasst sich mit der Regulierung des Bachs. 20

solche Prozesse meist zugunsten der Bauern aus – sie durften weiterhin ab einem Wasserstand von 21 Zentimetern Wasser entnehmen. Danach war die Bewässerung erst ab 37 Zentimetern erlaubt.

Einige Fabrikanten umgingen den Konflikt auch, indem sie die benachbarten Wiesen den Bauern samt Wasserrechten einfach abkauften – meist zu stark überhöhten Preisen. Ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts lag die faktische Verfügungsgewalt über das Wasser deshalb in den Händen einer kleinen Zahl von reichen Privatpersonen.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die durch den Aabach fliessende

Wassermenge von der Natur geprägt, von der Regenmenge und den Jahreszeiten. Die Kanalsysteme der Mühlen und der ersten Fabriken mit ihren Ausgleichsbecken hatten den Lauf des Wassers nur lokal beeinflusst. Dies änderte sich 1857 mit der Fertigstellung der Staustufe und des Wehrs bei Stegen in Robenhausen. Dieser relativ kleine Eingriff an einer strategischen Stelle erlaubte den Fabrikanten, den Pfäffikersee als Ausgleichsbecken zu benutzen und die Wassermenge nach ihren Bedürfnissen zu regulieren.

Wie genau dies zu geschehen hatte, war in einem vom Regierungsrat 1857 erlassenen Aabach-Reglement festgehalten.

Keine 14-Stunden-Tage mehr

Die Regulierungsvorschriften waren stark auf die Interessen der Fabriken ausgerichtet. Als sich deren Rahmenbedingungen Ende der 1870er Jahre durch das neue Zürcher Fabrikgesetz änderten, folgten prompt Forderungen seitens der Industriellen. Ihre Begründung: Da jetzt ein Arbeiter nicht mehr 14 Stunden am Tag arbeiten könne, bräuchten die Fabriken als Ausgleich mehr Wasserkraft. Am 21. Februar 1880 erliess der Regierungsrat das «Regulativ für die Regulierung des Wasserstandes des Pfäffikersees».

1920 zwang der Regierungsrat die Industrieunternehmen als Inhaber der Wasserrechte dazu, sich in der Aabach-Genossenschaft zusammenzuschliessen, «zum Zwecke, alle gemeinsamen

Interessen in Bezug auf den Wasserdurchfluss im Aabach vom Pfäffikersee bis zum Greifensee zu fördern und zu wahren», wie es im Vertrag heisst (siehe Box).

Obwohl die Firmen Konkurrenten waren, hatten sie ein gemeinsames Ziel: die Kraft des Wassers möglichst maximal auszunutzen. Dies bedeutete, möglichst viel Wasser im See zu stauen und es mit voller Kraft in den Aabach zu leiten, wenn die Maschinen laufen sollten.

Mit dem Aufkommen des Naturschutzes und der Erholungsnutzung kamen ab den 1960er Jahren immer gravierendere Streitigkeiten auf. Ab 1973 versuchten die Kraftwerksbesitzer freiwillig Verbesserungen umzusetzen. Ein Leitband definierte eine Ober- und eine Untergrenze, zwischen denen sich der Seespiegel bewegen sollte.

1982 formulierte eine Arbeitsgruppe des Kantons, der Anstössergemeinden, von Pro Pfäffikersee und der Wissenschaft ein verfeinertes Leitband. Ziel war, das Band möglichst gut einzuhalten und gleichzeitig eine möglichst geringe Einbusse bei der Wasserkraftnutzung zu verursachen, wie Christoph Maag, der Chef des damaligen Kantonalen Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau, in einer Dokumentation schrieb. In der Folge nahm die Zahl kritischer Wasserstände im Pfäffikersee ab.

Neues Wehr bei Stegen

1989 vereinbarte der Kanton mit der Aabach-Genossenschaft neue Regulierungsvorschriften.

Die technische Verantwortung für die Regulierung ging an den Kanton über. Dieser baute bei Stegen ein neues, automatisch funktionierendes Regulierwehr, das 1992 in Betrieb ging.

Dieses Wehr ist mit der Abflussmessung des Wildbachs gekoppelt, bevor dieser bei Medikon in den Aabach fliesst. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass für die Stromproduktion und den Hochwasserschutz die Gesamtwassermenge berücksichtigt wird. Führt der Wildbach Hochwasser, wird der Ausfluss des Pfäffikersees stark reduziert – der Pfäffikersee dient als Rückhaltebecken.

Weiterhin Schwankungen

Trotz dem Kompromiss zwischen Nutzern und Schützern ist der Aabach geprägt von unterschiedlichen Wasserständen. In der Nacht und an den Wochenenden bleibt das Wehr bei Stegen bei normaler Witterung bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Restwassermenge geschlossen. Der Wasserspiegel im Aabach sinkt dadurch stark. Wenn der Strombedarf hoch ist, öffnet sich das Wehr und lässt einen Wasserschwall Richtung Uster los. «Der Aabach weist einen sehr starken Schwall-/Sunkbetrieb auf», sagt Christoph Noll, Leiter der Sektion Gewässernutzung im Kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Während in der Nacht und am Wochenende die Abflussmenge beim Wehr auf dem Niveau der vorgeschriebenen Restwassermenge bei rund 60 Litern pro Se-

kunde liegt, fliessen in der Tagespitze bis gegen 3000 Liter Wasser pro Sekunde Richtung Medikon und Uster. Dieser Schwall-/Sunkbetrieb ist im Aabach ökologisch genauso bedenklich wie in den Gebirgsflüssen und -bächen. Die starken und raschen Wasserstandsschwankungen wirken sich auf die Fischbestände negativ aus.

Grosser Handlungsbedarf

Die Fischereiverbände wollten dies landesweit nicht mehr tolerieren und lancierten die Volksinitiative «Lebendiges Wasser». Diese zogen sie zurück, weil das Parlament das Gewässerschutzgesetz revidierte. Es ist seit 2011 gültig und verpflichtet die Kantone dazu, Revitalisierungen umzusetzen, die Beeinträchtigung durch Schwall-/Sunkbetrieb zu vermindern und die Fischgängigkeit wiederherzustellen.

Für den Aabach sagt Noll: «Es besteht definitiv grosser Handlungsbedarf, um die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen.» Konkret beabsichtigt der Kanton, den Schwall-/Sunkbetrieb gänzlich einzustellen. Die vom Pfäffikersee durch den Bach fliessende Wassermenge soll möglichst kontinuierlich sein, geprägt nur noch von jahreszeitlichen und wettermässigen Einflüssen.

Auswirkungen wird diese neue Regelung auf die landesweit einmalige Kette von zwölf historischen Kleinwasserkraftwerken haben, von denen neun Strom produzieren. Sie müssten teils neue Turbinen einbauen.

Felix Müller

Mann bei Streit schwer verletzt

RÜTI Bei einer Auseinandersetzung zwischen zwei Männern ist am Montag in Rüti einer der Beteiligten schwer verletzt worden. Kurz vor 21 Uhr war es bei einem Pub im Zentrum der Gemeinde zwischen zwei Männern zu einem verbalen Streit gekommen. Die beiden Kontrahenten gingen laut Kantonspolizei dann ins Freie und setzten dort die Auseinandersetzung fort.

Im Lauf des Streits sei eine noch nicht näher bekannte Stichwaffe eingesetzt worden. Dabei erlitt ein 49-Jähriger im Halsbereich schwere Verletzungen. Das Opfer musste nach der Erstversorgung durch den Rettungsdienst in kritischem Zustand ins Spital gebracht werden.

Täter auf der Flucht

Der mutmassliche Täter, ein 33-Jähriger aus der Region, flüchtete in unbekannt Richtung. Die Fahndung nach dem der Polizei namentlich bekannten Mann ist im Gang. Was zum Streit führte und wie die Auseinandersetzung genau ablief, das bildet nun Gegenstand der laufenden Ermittlungen. 20

Hauswart-Mord kommt vor Bundesgericht

RAPPERSWIL Das höchste Gericht der Schweiz muss sich mit dem Rapperswiler Hauswart-Mörder befassen. Verteidigung und Staatsanwaltschaft haben Berufung eingelegt.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen und die Verteidigerin des Angeklagten im Prozess um den Rapperswiler Hauswart-Mord gelangen ans Bundesgericht. Beide wollen das Anfang Jahr gefällte Urteil des St. Galler Kantonsgerichts nicht akzeptieren. Dieses hatte den heute 60-jährigen ehemaligen Vermögensverwalter wegen Mords zu einer Freiheitsstrafe von 18 Jahren verurteilt. Der Mann soll am 25. März 2011 vor dem Swisscom-Gebäude in Rapperswil einen 53-jährigen Hauswart mit einer Schrotflinte erschossen haben.

Die Verteidigerin gelangt ans Bundesgericht, weil sie einen Freispruch gefordert hatte. Zwar war an einem Schuh des Beschuldigten Blut des Opfers gefunden worden, und seine Hände und Kleider wiesen Schmauchspuren auf. Der ehemalige Vermögensverwalter hat aber stets bestritten, den Hauswart erschossen zu haben. Die Staatsanwaltschaft legt Beschwerde ein, weil die Richter von einer Verwahrung absahen. Noch ist offen, wann das Bundesgericht entscheidet. zsz

ANZEIGE

489093

SPITEX ZUR MÜHLE

Lernen Sie, ältere Menschen zu unterstützen.
Basiskurs Betreuung

Jetzt anmelden!

Nächster Kurstermin in Uster:
1.6. bis 5.6.2015

www.spitex-zur-muehle.ch

WASSERRECHTE

Bis 1901 erteilte der Regierungsrat unbeschränkt gültige Wasserrechte. Danach trat das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz in Kraft. Seither liegt die Maximaldauer für eine Konzession bei 80 Jahren. Für die Mühle Niederuster gab es 1982 noch eine Konzession von 40 Jahren. Die Konzessionen sind mit einer Gebühr verbunden. Allerdings sind heute Kleinwasserkraftwerke mit einer Leistung von weniger als 1000 Brutto-Kilowatt – also alle Werke am Aabach – aufgrund des Wasserrechtsgesetzes des Bundes vom Zins befreit. fm

AABACH-GENOSSENSCHAFT

Bündelung der Interessen

Die Aabach-Genossenschaft wahrt und regelt die Wassernutzungsrechte am Aabach seit 1920. Dazu gehört auch die Berechtigung zur Speicherbewirtschaftung des Pfäffikersees. Der Regierungsratsbeschluss vom 9. August 1920 führt 17 Firmen auf, die Wasserkraftanlagen betrieben und sich in 23 Wasserrechte teilten. Das heutige Vorstandsmitglied der Genossenschaft, Marco Brunner, zur damaligen Ausgangslage: «Der



Kanton wollte nur mit einem Partner sprechen, nicht mit allen Kraftwerksbetreibern entlang dem Bach.» Dies ist bis heute so: Die Genossenschaft bündelt die Interessen der Kraftwerksbetreiber und verhandelt mit dem Kanton. Aktuell hat die Genossenschaft sieben Mitglieder mit neun in Betrieb stehenden Kraft-

werken. Brunner (er stammt aus der Fabrikantenfamilie Trümpler) betreibt seit 1998 das Kleinwasserkraftwerk der früheren Baumwollspinnerei Uster, nachdem es 30 Jahre lang stillgelegt war. Den zugeschütteten Kanal der früheren Spinnerei öffnete er wieder. Daneben hat er zusammen mit David Trümpler zwischen 1995 und 2001 die Wohnsiedlung Im Lot entwickelt und realisiert, die mit Aabach-Strom versorgt wird. fm

ANZEIGE

Im Zürcher Oberland

Wanderung
8.10 Bubikon Bahnhof nach
13.45 Uster Bahnhof

Umzug in Uster
13.45 Bahnhof Uster

ab Ansprachen von
15.00 Balthasar Glättli
NR Grüne
Monika Wicki, KR SP

ab 1.-Mai-Feier in Uster
13.00 Landhalle im
Stadtpark
Festwirtschaft
bis
17.00 Musik Chef de Kef

489026

.MAI